



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Autochemie Bitterfeld GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kühlerfrostschutzmitteln in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Autochemie Bitterfeld GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach mit § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Kühlerfrostschutzmitteln  
mit einer Jahreskapazität von 10,0 kt**

(Anlage nach der Nummer 4.1.15 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim**

Gemarkung: **Thalheim**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **331, 333, 334 und 339**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**18.11.2020 bis einschließlich 01.12.2020**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen**  
FB Bauwesen, Raum 312  
Markt 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Di von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 03494 660-611 bzw. -732)

## 2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514-2253 bzw. -2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.